

V o r b e r i c h t

gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung zum doppelhaushaltigen Haushaltsplan für das Jahr 2016

I. Überblick über die Finanzwirtschaft in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren

1. Haushaltsjahr 2014 (vorläufiges Ergebnis Stand Nov. 2015 – nur zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen)

	Haushaltsrechnung - Ergebnishaushalt –		Haushaltsrechnung - Finanzhaushalt -
Erträge	24.985.833 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	21.167.485 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	3.237.759 €
Ordentliches Ergebnis	3.818.347 €	- aus Investitionstätigkeit	-22.954.940 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	14.148.029 €
		mit einem Zahlungsmittelbedarf von	5.569.151 €

2. Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsplan -fortgeschriebener Ansatz-)

	Haushaltsplan - Ergebnishaushalt –		Haushaltsplan - Finanzhaushalt -
Erträge	28.316.605 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	27.167.857 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	2.218.642 €
Ordentliches Ergebnis	(+) 1.148.749 €	- aus Investitionstätigkeit	+19.099.652 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	-16.180.275 €
		mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	5.138.019 €

3. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen und sämtliche bestehenden Verbindlichkeiten, und zwar nicht nur Kreditverbindlichkeiten, werden in der Bilanz der Stadt Hünfeld ausgewiesen.

a) Vermögen

Die Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt im Rahmen von Bilanzen.

Das in den einzelnen zum Konzern Stadt Hünfeld gehörenden juristischen Personen (Stadtwerke Hünfeld GmbH, Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld, Stiftungen) verfügbare Eigenkapital ist aus den in Abschnitt 5 enthaltenen Anlagen ersichtlich

b) Schulden aus Kreditverbindlichkeiten

Stadt

Der Schuldenstand betrug Ende des Rechnungsjahres 2014	19.365.000 €
Kreditaufnahme 2015	0 €
Tilgung 2015	16.173.000 €
Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2015	3.192.000 €
Schuldenstand zu Beginn 2016	3.192.000 €
Geplante Neuaufnahme nach der Haushaltsatzung 2016	0 €
Geplante Neuaufnahme aus Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2015	0 €
Geplante Tilgung 2016	90.000 €
Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2016	3.102.000 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2014: 15.843) beläuft sich Ende Haushaltsjahr 2015 auf 201,48 Euro und Ende 2016 voraussichtlich auf 195,80 Euro.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebes "Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld" ist aus dem beigefügten Wirtschaftsplan ersichtlich.

II. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2015 bisher jederzeit zahlungsfähig.

III. Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Die tatsächlich vorhandenen Geldmittel sind dem Finanzhaushalt zu entnehmen und auf der Aktivseite der Bilanz unter Umlaufvermögen auszuweisen. Soweit diese Mittel zweckgebunden sind, sind auf der Passivseite der Bilanz zweckgebundene Rücklagen auszuweisen. Frei verfügbare Mittel gehen in die Nettosition auf der Passivseite der Bilanz ein.

IV. Bevölkerungsprognose und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gegenwärtig liegt nachfolgende Bevölkerungsprognose der Hessen-Agentur aus dem Jahr 2011 (Zensus, 09.05.2011) vor:

Hessenagentur; wichtig: Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung									
	Einwohner	Veränderung zu IST	Durchschnittsalter	Altersstruktur					
				unter 18	18 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75	
IST 31.12.2009	16.047		42,4						
IST 31.12.2010	15.989								
IST 31.12.2011	15.880		43,1	17,6%	13,4%	28,7%	30,1%	10,2%	
2020	15.800	-0,5%	45,3						
2030	15.400	-3,0%	47,7	16,0%	11,2%	22,6%	36,1%	14%	

Mögliche Auswirkungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung auf Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt lassen sich nur sehr eingeschränkt bewerten, zumal die dargestellte Prognose auf der Vergangenheitsentwicklung beruht. Allgemein bekannt ist, dass insbesondere Veränderungen in der Altersstruktur zu einem veränderten Nachfrageverhalten kommunaler Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen führen werden. Nähere Prognosen bezogen auf den städtischen Haushalt sind seriös derzeit kaum machbar. Sie werden in jedem Fall in erster Linie von gesamtstaatlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig sein.

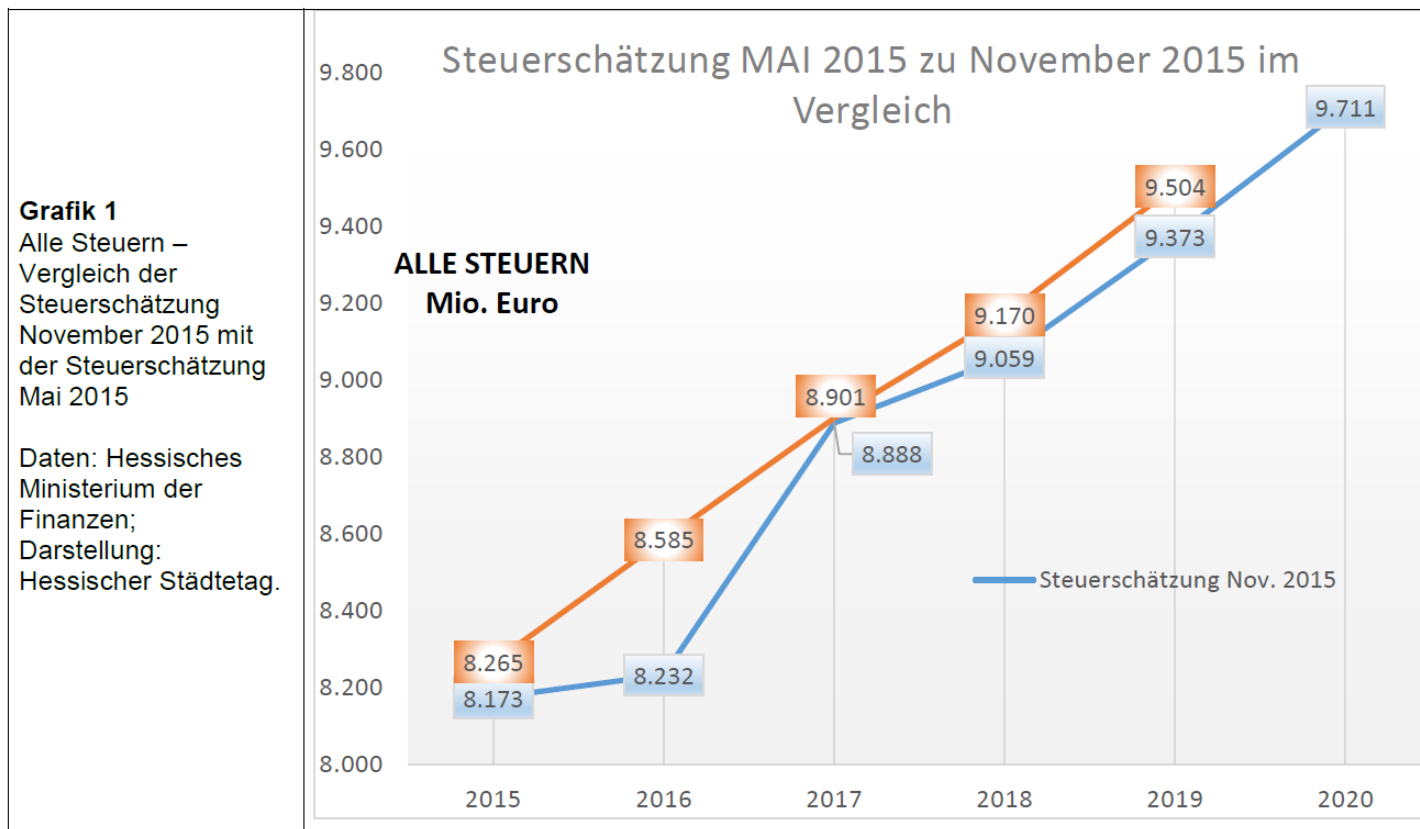
V. Ausblick auf den Haushalt 2016 und die Finanzplanungsjahre 2017 – 2019

a) Ergebnishaushalt

Besondere Markenzeichen des vom Magistrat vorgelegten Haushaltsentwurfes 2016 sind Solidität und Generationengerechtigkeit. Damit wird der aus dem präventiven Haushaltssicherungskonzept bekannte Grundpfeiler der städtischen Finanzpolitik konsequent fortgeführt.

Das geplante ordentliche Ergebnis 2016 beträgt 277.282 €. Mit Einbeziehung des geplanten außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 46.350 € ergibt sich ein geplantes Jahresergebnis von 323.632 €.

Im Teilergebnishaushalt der Produktgruppe 611 – Steuern allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – ergibt sich gegenüber dem Grundhaushalt 2015 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um ca. 1.259.000. Die verbesserten Ansätze beruhen im Wesentlichen auf den Ergebnissen der amtlichen Steuerschätzung vom November 2015. Diese Steuerschätzung zeigt unverändert eine nachhaltige Aufwärtsbewegung, jedoch einen „Knick“ im Planungsjahr 2016.



Demzufolge wird für den Finanzplanungszeitraum eine zunehmende Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses geplant.

Auf die schwierige Prognose von Gewerbesteueransätzen in den Haushalten der Stadt Hünfeld hat der Fachdienst Revision des Landkreises Fulda auch in seinen Prüfungsberichten hingewiesen.

Der Haushaltsplan 2015 sah ein ordentliches Ergebnis von 1.254.523 € und ein Jahresergebnis von 1.182.323 € vor. Das ordentliche Ergebnis 2015 war maßgeblich geprägt von einem Einmaleffekt resultierend aus dem Kooperationsprojekt mit der Hochwald Foods GmbH. Ohne diese Besonderheit beträgt gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 die Verbesserung im ordentlichen Ergebnis 2016 ca. 717.000 €.

Die Ankündigung des Magistrats zum Haushalt 2015, projektbezogene und damit **zeitlich begrenzte** Effekte für eine nachhaltige Haushaltsstabilisierung im Sinne der Generationengerechtigkeit zu nutzen und dazu ein Konzept bis zeitlich spätestens zur Mitte der Projektlaufzeit vorzulegen, wird bereits mit diesem Haushaltsentwurf 2016 umgesetzt. Zeitlich befristete zusätzliche Erträge ergeben sich, wie bereits zum Haushalt 2015 angekündigt, aus dem Kooperationsprojekt mit der Hochwald Foods GmbH für einen Zeitraum bis einschließlich zum Jahr 2030 und nun zusätzlich aufgrund der einvernehmlich mit dem Land Hessen abgestimmten Zielsetzung, die Verpflichtungen des Landes zur Berücksichtigung der Haftplätze der Justizvollzugsanstalt im Kommunalen Finanzausgleich durch jährliche Zahlungen in Höhe von 250.000 € bis einschließlich des Jahres 2035 zu erfüllen.

Die vorgesehene generationengerechte Verwendung wird unter Einbeziehung des Finanzplanungszeitraumes in nachfolgender Übersicht dargestellt:

	2016	2017	2018	2019	SUMME (2016-2019)
<u>Kooperation mit Hochwald</u>					
Infrastrukturpauschale	580.000 €	580.000 €	580.000 €	580.000 €	2.320.000 €
Ausgleich Mindererträge Eigenbetrieb	-260.000 €	-260.000 €	-260.000 €	-260.000 €	-1.040.000 €
Ausgleich Vorfälligkeitsentschädigung KfW	-200.000 €	0 €	0 €	0 €	-200.000 €
Verbesserung	120.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	1.080.000 €
Laufzeit: bis einschließlich 2030					
<u>Haftplätze Justizvollzugsanstalt</u>					
Verbesserung	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	1.000.000 €
Laufzeit: bis einschließlich 2035					
SUMME (Verbesserung gesamt):	370.000 €	570.000 €	570.000 €	570.000 €	2.080.000 €
generationengerechte Verwendung					
	2016	2017	2018	2019	SUMME (2016-2019)
<u>gegenwärtig</u>					
Ausgleich reduzierte Kapitalerträge Stiftungen	146.640 €	146.640 €	146.640 €	146.640 €	586.560 €
<u>zur Entlastung künftiger Generationen</u>					
Ausgleich Abschreibungen Stiftung Museum Modern Art					
ab 2016	50.500 €	50.500 €	50.500 €	50.500 €	202.000 €

	bis 2015	50.000 €	70.000 €	90.000 €	90.000 €	300.000 €
Erhöhung Kapitaldeckung Pensions- und Beihilfeverpflichtungen		190.000 €	299.000 €	319.000 €	328.000 €	1.136.000 €
SUMME (Verwendung gesamt):		437.140 €	566.140 €	606.140 €	615.140 €	2.224.560 €

Zu einer **zeitlich unbefristeten** Verbesserung führt die Umsetzung der vom Land Hessen bereits im Rahmen eines neuen Finanzausgleichsgesetzes beschlossenen Strukturreform des Kommunalen Finanzausgleiches, die nun erstmals strukturelle Besonderheiten des ländlichen Raumes und im Besonderen dessen Mittelzentren berücksichtigt und von daher ausdrücklich zu begrüßen ist. Das Land Hessen hatte zunächst eine auf dem Ausgleichsjahr 2014 basierende Modellrechnung vorgelegt, die für die Stadt Hünfeld eine Verbesserung um ca. 680.000 € ergeben hatte. Entsprechende Ausführungen erfolgten im Vorbericht zum Haushalt 2015. Die nun aktuell für das Ausgleichsjahr 2016 vorliegenden Berechnungen ergeben nun sogar eine strukturelle Verbesserung um fast 1,1 Mio. €. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Landkreis Fulda die Hebesätze für Kreis- und Schulumlage entsprechend der Berechnung des Landes im Zuge der Strukturreform festsetzen wird.

Die sich daraus eröffnenden Spielräume können unter Beachtung von § 93 HGO – Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen – genutzt werden, soweit sie nicht zur Finanzierung notwendiger Mehraufwendungen benötigt werden. Nach gesetzlicher Vorgabe sind die von der Stadt selbst gestaltbaren Steuererträge nachrangige Deckungsmittel, sodass finanzielle Spielräume dieser rechtlichen Vorgabe entsprechend zunächst durch eine Senkung der Steuern zu nutzen sind.

Von daher kann der Magistrat mit diesem Haushaltsentwurf 2016 die Senkung der Grundsteuerhebesätze A und B von gegenwärtig jeweils 330 % auf 300 % vorschlagen und auch damit einen Vorschlag zur generationengerechten Belastung vorlegen. Mit diesen Hebesätzen unterschreitet die Stadt Hünfeld die Nivellierungshebesätze im Kommunalen Finanzausgleich. Diese betragen 332% für die Grundsteuer A und 365 % für die Grundsteuer B. Die Unterschreitung hat keine Auswirkungen auf die Höhe von Schlüsselzuweisungen und Umlagen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches,

Die vorgesehene generationengerechte Verwendung im Haushaltsjahr 2016 wird in nachfolgender Übersicht dargestellt:

2016	
<u>Verbesserung Kommunalen Finanzausgleich</u>	
Prognose Haushaltsrede - Vorbericht Hh. 2015	680.000 €
tatsächliche Verbesserung in 2016	1.100.000 €
Differenz	420.000 €
generationengerechte Verwendung	
<u>gegenwärtig</u>	
Senkung Grundsteuer-Hebesätze	151.000 €
Ausgleich reduzierte Kapitalerträge Stiftungen	146.640 €
SUMME	297.640 €

Zusammengefasst stellt sich die generationengerechte Verwendung der zeitlich befristeten und unbefristeten Verbesserungen wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	SUMME
Zusammenfassung					
Verbesserungen	790.000 €	570.000 €	570.000 €	570.000 €	2.500.000 €
generationengerechte Verwendung	734.780 €	566.140 €	606.140 €	615.140 €	2.522.200 €
Differenz	-55.220 €	-3.860 €	36.140 €	45.140 €	22.200 €

Die Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um die bereits genannten 717.000 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen saldiert aus folgenden Punkten:

- Abwicklung Kooperationsprojekt Hochwald Foods GmbH	= ca. + 303.000 €
- Kommunalen Finanzausgleich	= ca. + 806.000 €
- Abwicklung Vertrag mit Land Hessen betr. Haftplätze Justizvollzugsanstalt	= + 250.000 €
- Ausgleich reduzierter Zinserträge Stiftungen	= ca. – 293.000 €
- Ausgleich der jahresbezogenen Absetzungen für Abnutzungen (AfA) der Stiftung Museum Modern Art	= ca. – 51.000 €
- Senkung Grundsteuerhebesätze	= ca. – 151.000 €
- Sonstige Veränderungen ordentliche Erträge und/oder Aufwendungen	= ca. – 147.000 €

Ergänzend kann erneut festgestellt werden, dass die nach haushaltsrechtlicher Vorgabe auf der Grundlage von historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelten Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaftet werden und damit dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit auch unter diesem Aspekt Rechnung getragen wird.

Der Haushaltsentwurf berücksichtigt entsprechend dem Konzerngedanken die finanzwirtschaftlichen Verknüpfungen mit den Wirtschaftsplänen der beteiligten Sondervermögen, Unternehmen und Stiftungen sowie den Haushaltsplänen des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum, des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel und der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel. Mit der zeitgleichen Vorlage dieser Haushalts- und Wirtschaftspläne bemüht sich der Magistrat auf der Planungsseite um hohe Transparenz, wie sie der Gesetzgeber erstmals zum Stichtag 31.12.2015 vorgibt, nämlich die Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses. Auf die diesbezügliche Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur Konzeption des Gesamtabchlusses in der Sitzung am 16.07.2015 wird verwiesen.

Wesentliche Eckdaten werden in nachfolgenden Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

Kennzahl	Berechnung/Formel	Beschreibung	Wert
Aufwandsdeckungsgrad 2	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}} * 100$	Kennzahl zur Ertragslage unter Einbeziehung des Finanzergebnisses. Damit wird unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses die Erreichung des HH Ausgleiches gemäß GemHVO angezeigt. Liegt die Zahl höher als 100 % reichen die ordentlichen Erträge und Finanzerträge aus um die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen zu decken.	100,95%
Abschreibungsquote	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	Zeigt an, wie viel % des ordentlichen Aufwandes auf die Abschreibungen des Anlagevermögens entfallen.	9,54%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}} * 100$	Zeigt auf, wie hoch der Anteil der Belastung aus Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen inklusive Finanzaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist.	1,58%
Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}} * 100$	Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen. Je höher der Anteil der Steuererträge, umso höher ist die Unabhängigkeit gegenüber Zuweisungen.	114,37%
Zuwendungsquote 2 (Allgemeine Zuwendungsquote)	$\frac{(\text{Erträge aus Transferleistungen} + \text{Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse} + \text{Erträge aus der Auflösung von Sopo})}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100$	Anteil der nicht beeinflussbaren Erträge an den ordentlichen Erträgen. Je höher der Anteil der nicht beeinflussbaren Erträge, umso höher ist die Abhängigkeit gegenüber Zuweisungen.	30,95%

Umlagenquote	$\frac{\text{(Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse)} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Stellt den Anteil der Umlagen an den ordentlichen Aufwendungen dar.	9,14%
Personalintensität/ Personalaufwendungsquote	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendung} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Stellt den Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.	16,71%
Sach- und Dienstleistungsintensität (Betriebsaufwandsquote)	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Stellt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.	22,30%

b) Finanzhaushalt

Die Gesamtfinanzhaushalte der Jahre 2016 bis 2019 sind ebenfalls von Solidität gekennzeichnet. Der Finanzmittelbestand wird sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zunächst reduzieren. Ursache dafür ist aber ausschließlich die Tatsache, dass nochmals verstärkt auf das Instrument der Konzerninnenfinanzierung gesetzt wird. Insoweit beabsichtigt der Magistrat, neben der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau und Stiftungen, Darlehen an den Eigenbetrieb Abwasseranlagen auszureichen, da diese Innenfinanzierung im Konzern die wirtschaftlichste Möglichkeit ist, den Finanzierungsbedarf einzelner Beteiligungen zu erfüllen.

Darlehensaufnahmen sind bis auf weiteres nur noch in den Jahren 2017 und 2019 vorgesehen. Dabei handelt es sich um Investitionsfondsdarlehen, für die bereits fast vollständig die zur Finanzierung der zinslosen Darlehen zu zahlenden Ansparraten getätigt wurden und die aus wirtschaftlichen Gründen zum spätmöglichen Zeitpunkt aufgenommen werden sollen.

Im Hinblick auf das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) ist zudem im Jahr 2017 ein zinsgünstiges Darlehen zur Finanzierung des beabsichtigten Rathausumbaus vorgesehen. Die Tilgung wird dann im Rahmen einer Förderung zu 80 % durch das Land übernommen.

Wesentliche Eckdaten werden in nachfolgenden Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

Kennzahl	Berechnung / Formel	Beschreibung	Betrag
Fremdfinanzierungsquote	$\frac{\text{Kredite} * 100}{\text{Investitionen}}$	Zeigt an mit welchem Anteil Investitionen durch Kredite (inklusive Kassenkredite) finanziert werden.	0%
Selbstfinanzierungsgrad	$\frac{\text{Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit} * 100}{\text{Nettosachanlageinvestition}}$	Zeigt an inwieweit die Investitionen in das Nettosachanlagevermögen durch eigenen Finanzierungsbestand aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt sind. Je höher der Selbstfinanzierungsgrad ist, desto besser ist die Investitionskraft einzuschätzen. Hinweis: Kann nur bei positivem Saldo gerechnet werden!	169,22%
Investitionsdeckung	$\frac{\text{Abschreibungen} * 100}{\text{Auszahlungen für Investitionen}}$	Zeigt an wie die Auszahlungen für Investitionen durch Abschreibungen erwirtschaftet sind und ist ein Indiz für den Werteehalt.	277,29%

c) Weitere Hinweise

Für den Haushalt 2016 besteht, da Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen oder eine Kassenkreditermächtigung nicht enthalten sind, keine Genehmigungspflicht.

Erstmals legt der Magistrat als Anlagen zum Haushaltsentwurf 2016 Produktbeschreibungen vor, die textlich komprimiert auf Produktgruppen entwickelt wurden und differenziert nach Produkten erste Kennzahlen beinhalten. Damit gelingt der Einstieg in Kennzahlenvergleiche durch Zeitreihen beginnend mit dem Jahr 2016, der gegebenenfalls Interkommunal erweitert werden soll.

Auch bei Verabschiedung eines genehmigungsfreien Haushaltes 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung wird der Magistrat der Kommunalaufsicht eine Zielvereinbarung zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 vorlegen. Nach derzeitiger Planung sollen diese aufeinander folgend bis 30.09.2016 aufgestellt werden.

Ergänzende Hinweise zu einzelnen Ansätzen sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu entnehmen.